

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG INKL. ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2010

PEFC

**PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF
FOREST CERTIFICATION SCHEMES**

VERSION JANUAR 2005

PEFC-REGION BAYERN



DQS GmbH
Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung
von Managementsystemen

Januar / 2011



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Zertifizierungsempfehlung.....	3
2 Auswahl der Vor-Ort-Audits	4
2.1 Teilnehmende Betriebe der Region	4
2.2 Ausgewählte Betriebe	5
3 Verfahren zur Systemstabilität.....	6
3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	6
3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	8
3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie.....	8
3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung	9
3.5 Aktualisierung des Waldberichtes.....	9
3.6 Logonutzung.....	9
3.7 Verbesserungspotential der Regionalen Arbeitsgruppe.....	9
3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe	9
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben.....	10
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1).....	10
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)	10
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3).....	11
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	11
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5).....	12
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	12
4.7 Zusammenfassung des Verbesserungspotentials in den Betrieben.....	13
4.8 Zusammenfassung der Maßnahmenpläne in den Betrieben	13
5 Ergebnis der Begutachtung	15
5.1 PEFC.....	15
6 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess.....	16
6.1 Auftragsdaten.....	16
6.2 Angaben zum Audit	16
7 Nächste Schritte.....	17
7.1 Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe	17
7.2 Maßnahmen DQS	17
8 Ansprechpartner	18
9 Anlagen zum Bericht.....	19
10 Anhang.....	20
10.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits	20

1 Zertifizierungsempfehlung

Das Auditteam empfiehlt der DQS GmbH für das Regelwerk PEFC

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Erteilung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

Im Rahmen der Vor-Ort-Audits wurden die Einhaltung der Leitlinie sowie die Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität bei ausgewählten Waldbesitzern bzw. Mitgliedern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auditiert. Daraufhin wurde PEFC Bayern empfohlen, bei keinem Waldbesitzer die Teilnahme an PEFC durch Entzug der Berechtigung zur Nutzung der Urkunde zu beenden.

Neun Maßnahmenpläne wegen Nebenabweichungen wurden mit Waldbesitzern vereinbart.

Auf mögliches Verbesserungspotenzial wurden die Waldbesitzer hingewiesen.

2 Auswahl der Vor-Ort-Audits

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobenziehung am 01.04.2010 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern insgesamt **1.930.187 ha mit 510 Betrieben**.

Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	298	100.852
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	68	519.254
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	64	464.488
Kommunalwald	76	68.435
Bundesforst	1	38.201
Staatsforstbetriebe*	3	738.957
Insgesamt	510	1.930.187

* Bayerische Staatsforsten sowie die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden



2.2 Ausgewählte Betriebe: Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	Bayerische Staatsforsten A.ö.R.	93053	Regensburg
1a	Forstbetrieb Bad Brückenau	97769	Bad Brückenau
1b	Forstbetrieb Oberammergau	82487	Oberammergau
1c	Forstbetrieb Pegnitz	91257	Pegnitz
1d	Forstbetrieb Roding	93426	Roding
2	BA für Immobilienaufgaben	13156	Berlin
2a	Bundesforst Hauptstelle	92287	Schmidmühlen
3	Katholische Kirchenstiftung St. Martin	87600	Kaufbeuren
4	Frau Claudia Färber	82393	Iffeldorf
5	St. Blasius-Kirchenstiftung	87600	Kaufbeuren
6	Frau Karola Wamsler	85560	Ebersberg
7	Markt Geroda	97779	Geroda
8	Markt Wildflecken	97772	Wildflecken
9	Forstverwaltung Eurach	82393	Iffeldorf
10	Fürstl. Fugger-Glöttches Forstrevier Haselbach	87757	Kirchheim/Schwaben
11	Marian Freiherr v. Gravenreuth	86444	Affing
12	Buz'sche Forstverwaltung Zeitlofs	97799	Zeitlofs
13	Stadt Rieneck	97794	Rieneck
14	Stadt Bad Kissingen	97688	Bad Kissingen
15	WBV Fellener Grund e.V.	97778	Fellen
16	WBV Region Augsburg e.V.	86179	Augsburg
17	WBV Fürstenfeldbruck e.V.	82256	Fürstenfeldbruck
18	WBV Reisbach w.V.	94405	Landau / Isar
19	WBV Starnberg w.V.	82131	Oberbrunn
20	FBG Eschenbach	92724	Trabitz
21	FBG Neu-Ulm "Mittleres Rothtal" e.V.	89257	Illertissen
22	FBG Halblechtal	87642	Halblech
23	FBG Friedberg	86316	Friedberg
24	WBV Schongau e.V.	86956	Schongau
25	WBV Münchberg e.V.	95213	Münchberg
26	WBV Steigerwald e.V.	97483	Eltmann
27	FBG Schwabmünchen	86868	Reichertshofen
28	FBG Obere Rhön w.V.	97650	Fladungen
29	FBG Neustadt/WN Nord e.V.	92721	Störnstein
30	FBG Würzburg w.V.	97280	Remlingen
31	FBG Haßberge w.V.	97641	Hofheim

Diese Betriebe wurden in Absprache mit PEFC Deutschland und PEFC Bayern begutachtet. Siehe hierzu auch Grafik im Anhang.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Die Abstimmung mit den Betrieben und die Begutachtungen fanden in der Zeit vom 30.06.2010 bis 23.11.2010 statt.

Die Vor-Ort-Audits wurden durch je einen der beiden Auditoren durchgeführt.

3 Verfahren zur Systemstabilität

3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität wurden bereits 2001 von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern ausgearbeitet, dokumentiert und eingeführt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind darin festgelegt und ebenfalls dokumentiert.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u.a. auch anlässlich der jeweiligen Sitzungen der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern in München sowie der Vor-Ort-Audits durch beide Auditoren durchgeführt.

Die Verfahren blieben bis Anfang 2005 unverändert. Sie sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmenden Betriebe, Regionale PEFC-Arbeitsgruppe, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam und geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Durch die Systemrevision von PEFC Deutschland, aber auch anlässlich der Reform der Bayerischen Forstverwaltung (2005) wurde eine Modifikation der Verfahren zur Systemstabilität erforderlich. Wesentliche Änderung ist die Institutionalisierung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern am 20.01.2006 als GbR mit Geschäftsordnung. Die Verfahren zur Systemstabilität wurden hierzu ergänzt und am 27.06.06 aktualisiert, die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

Im Jahr 2007 wurde der Beschluss gefasst, die „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ umzubenennen in „PEFC Bayern“. Dies wurde mit PEFC Deutschland e.V. abgestimmt. Im folgenden Text wird daher „PEFC Bayern“ synonym mit „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ verwendet.

Im Jahr 2010 gab es keine Änderungen an den Verfahren zur Systemstabilität.

Die PEFC-Region Bayern ist klar durch die Grenzen des Freistaates Bayern definiert.

Die Mitglieder der am 20.01.2006 gegründeten GbR sind (Stand Dezember 2010):

RA Hans Baur, Bayerischer Waldbesitzerverband, **Sprecher von PEFC Bayern**

FD Hartmut Dauner, Forstamt der Stadt Augsburg

GF Lothar Gössinger, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt, Bayerische Landesunfallkasse

Dr. Wolf Guglhör, IG B.A.U.



Herr Daniel Haupt, Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft
Herr Johann Koch, Bayerischer Bauernverband e.V.
Herr Ludwig Lehner, UPM Forest CE, **stv. Sprecher von PEFC Bayern**
Herr Thomas Voit, UPM Forest CE
Frau Gudula Lermer, Bayerischer Forstverein
Herr Hans-Jürgen Machetanz, Bundesforst Hauptstelle Stockdorf
FD Jürgen Rost, Zentrale Bundesforst
Herr Thomas Zanker, Unternehmen Bayerische Staatsforsten
Ltd. FD Hans-Ulrich Sinner, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
Dr. Veit Welsch, Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung e.V.

Die Arbeit von PEFC Bayern wird durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zumeist vertreten durch Herrn Robert Morigl oder Herrn Siegfried Völkl, unterstützend begleitet.

Die Zusammensetzung von PEFC Bayern repräsentiert sehr gut die an der nachhaltigen Waldwirtschaft Bayerns interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

PEFC Bayern ist ständig bemüht, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Folgende Aufgaben wurden von PEFC Bayern durch Geschäftsbesorgungsvertrag vom 02./03. März 2006 an PEFC Deutschland e.V. übertragen:

- Registrierung der teilnehmenden Waldbesitzer (Erfassung der Selbstverpflichtungserklärungen in einer Datenbank, Datenübermittlung an PEFC International)
- Erstellung und Versand der Urkunden, welche die Teilnahme der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung bestätigen und das Recht zur Verwendung des PEFC-Logos beinhalten (Kap. 8.2. der PEFC-Systembeschreibung)
- Einzug der Urkunden und Löschung aus der Datenbank bei Kündigung oder Entzug der Urkunde (Kap. 8.4.2 der PEFC-Systembeschreibung)
- Information der teilnehmenden Waldbesitzer über Änderungen der Systemgrundlagen (Kap. 8.1 der DIN EN 45011 bzw. Kap. 7.6.2.7 der PEFC-Systembeschreibung)
- Beauftragung der Vor-Ort-Audits und ggf. außerplanmäßiger Überprüfungen (Kap. 8.3 und 9.1 der PEFC-Systembeschreibung)

Der Vertrag zwischen PEFC Bayern und PEFC Deutschland e.V. wurde beim Audit der RAG eingesehen.

PEFC Bayern hat auch im Jahr 2010 zu einer kontinuierlichen Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Bayern beigetragen.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

PEFC Bayern erstellt regelmäßig – so auch im September 2010 – das Heft "PEFC-Info Bayern", in dem auf die Zielsetzung des Waldberichtes, die Verfahren zur Systemstabilität und auf die PEFC-Anforderungen ausführlich eingegangen wird. Darin wird auch ausdrücklich und sehr deutlich die Rückmeldung nach 7.5. der Systembeschreibung für WBVen/FBGen eingefordert. Im Jahr 2009 konnte erstmals durch mehrmaliges Nachfassen erreicht werden, dass diese Rückmeldungen vollständig erfolgten.

2010 wurde „PEFC-Info Bayern“ gegen Ende des Jahres herausgegeben. Die Vollständigkeit der Rückmeldungen kann erst 2011 abschließend begutachtet werden.

Das "PEFC-Info Bayern" geht nicht nur an alle teilnehmenden, sondern auch an die nicht zertifizierten Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften. Weiterhin erscheinen diverse diesbezügliche Presseartikel im Landwirtschaftlichen Wochenblatt sowie in zahlreichen Regionalzeitungen.

Bei Informationsveranstaltungen und Schulungen sowie WBV-Versammlungen konnten sich die Waldbesitzer auch 2010 über PEFC informieren. PEFC und seine Inhalte bleiben auch Thema bei Schulungsplanungen und bei Messeveranstaltungen.

Eingehende Informationen werden unterjährig in den Sitzungen der RAG ausgewertet. Bei diesen Sitzungen finden auch die Ursachendiskussion sowie die Festlegung der zu ergreifenden Maßnahmen statt. Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sowie deren Ergebnisse werden regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung besprochen.

Der Informationsfluss von und zu PEFC funktioniert sehr gut, ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen zu den Waldbesitzern zu bringen. Die „Verfahren zur Systemstabilität“ sind dennoch immer noch nicht bei allen Waldbesitzern als solche bekannt. Dies erklärt sich durch die sehr große Anzahl von privaten Waldbesitzern in Bayern (ca. 700.000), es ist jedoch von Jahr zu Jahr ein Fortschritt im Informationsstand der Waldbesitzer deutlich spürbar – so auch 2010. Die Waldbesitzer kennen die für sie maßgebenden Informationswege inzwischen sehr gut, falls sich Fragen zu PEFC ergeben. Auch die PEFC-Vorgaben sind bekannt, wenn auch in einigen Fällen nicht explizit als „PEFC-Leitlinie“, sondern weil schon immer im jeweiligen Betrieb entsprechend nachhaltig gewirtschaftet wurde. Es besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf bei der Vermittlung der Verfahren zur Systemstabilität. Dies bleibt Daueraufgabe der FBG-/WBV-Verantwortlichen, die diesbezüglich auch im Jahr 2010 wieder sehr aktiv waren.

3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

PEFC Bayern erhält Informationen zur Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen.

Zum Beispiel wird anlässlich der Sitzungen von PEFC Bayern regelmäßig über die Ergebnisse der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet. Aber auch durch direkte Mitteilung von einzelnen Waldbesitzern bzw. Vertretern der Waldbesitzer wird über PEFC auf der Fläche informiert. Vereinzelt wird PEFC Bayern auch von interessierten Kreisen über vermutete Verstöße gegen PEFC informiert.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Leitlinien sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

Die Situationsermittlung geschieht ebenfalls regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern", das auch den Informationsfluss sicherstellt. Ergebnisse werden angemessen bewertet.



3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

PEFC Bayern hat in den vergangenen Jahren sehr intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele zu erreichen.

Bei der Erstellung des „Regionalen Waldberichtes Bayern 2010“ (s. 3.5) floss bei der Formulierung der neuen Ziele die ausführliche Diskussion der Ziele aus dem Waldbericht 2005 und insbesondere auch deren Bewertung ein. Am 26.01.2010 wurden diese Ziele zusammen mit dem Waldbericht 2010 durch PEFC Bayern freigegeben. (Siehe hierzu das DQS-Formblatt „PEFC: Zielsetzung und -erreicherung Region Bayern“). Die Ziele wurden bereits so formuliert, dass sie der PEFC-Systembeschreibung von 2009/2010 genügen. Eine weitere Aktualisierung bzw. Bewertung war in 2010 nicht vorgesehen.

Die Einbindung teilnehmender Betriebe in die Zielerreichung geschieht u. a. auch regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern".

3.5 Aktualisierung des Waldberichtes

Für die Begutachtung zur Konformitätsbewertung der Region, die laut PEFC-Systembeschreibung alle 5 Jahre stattfinden soll, musste durch die Region ein neuer Waldbericht erstellt werden.

Dieser Waldbericht 2010 wurde parallel mit der Diskussion der neuen Systembeschreibung und in enger Abstimmung mit PEFC Deutschland bereits nach der Systembeschreibung (Stand 30.11.2009) erarbeitet. Der Waldbericht wurde am 26. Januar 2010 durch PEFC Bayern freigegeben und veröffentlicht.

Der Waldbericht beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig.

Im Jahr 2010 gab es daher keine Veranlassung zu weiteren Aktualisierungen des gerade neu erstellten Waldberichtes oder für einen Zwischenbericht.

3.6 Logonutzung

In den Betrieben wird das PEFC-Logo nach wie vor nur selten genutzt. Wenn die Logonutzung erfolgt, insbesondere bei den Forstlichen Zusammenschlüssen (WBV, FBG), werden die Anforderungen aus dem Logonutzungsvertrag eingehalten. Nur noch ganz selten müssen Hinweise gegeben werden zur Ergänzung mit TM-Zeichen oder Logonutzungsnummer.

3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Keines

3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Keine

4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2010 vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Verbesserungspotenzial sowie aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse PEFC Bayern als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Aufgrund der Vielzahl von teilnehmenden Betrieben ist es sehr schwierig, durchgängig sicher zu stellen, dass alle teilnehmenden Betriebe das PEFC-Info Bayern erhalten. Dadurch kommt es vereinzelt dazu, dass die Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie durch PEFC Bayern, die Rückmeldung nach 7.5. der Systembeschreibung für WBVen/FBGen sowie die Einbindung der teilnehmenden Betriebe in die Zielerreichung nachgebessert werden muss.

Vereinzelt wird seitens der Betriebe versäumt, PEFC-relevante Informationen an PEFC Bayern weiterzuleiten.

Eine Verletzung gesetzlicher Vorgaben konnte bei keinem begutachteten Betrieb festgestellt werden.

Eine WBV musste auf die Aussetzung der Teilnahme-Urkunde hingewiesen werden, bevor sie das Vor-Ort-Audit dann doch noch ermöglichen wollte. Witterungsbedingt kann dieses Audit allerdings nun erst in 2011 durchgeführt werden.

Immer mehr WBVs/FBGs vermarkten nicht nur „im Auftrag und auf Rechnung“ ihrer Mitgliedsbetriebe Holz, sondern parallel auch auf eigene Rechnung (sog. Eigengeschäfte). Hierfür ist eine eigenständige PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung der WBV/FBG erforderlich. Dies war drei der begutachteten Betriebe so noch nicht bekannt. Daher musste mit entsprechenden Maßnahmenplänen eine Ergänzung vereinbart werden.

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Im Regelfall wird planmäßig entsprechend den Einrichtungswerken bzw. Betriebsplanungen in den Forstbetrieben gewirtschaftet. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. Bei Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz lagen - bis auf einen Betrieb - geeignete Bewirtschaftungspläne vor.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war in keinem Fall gefährdet, und es konnte keine nicht genehmigte Waldumwandlung entdeckt werden, aus der Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde.

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes werden in den begutachteten Betrieben genutzt.

Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich auf Polterspritzungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern.

Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung) wurde die Erfordernis hierfür durch ein Forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen.

Bei einigen begutachteten Betrieben wurde die Ergänzung der Planungsinstrumente durch eine Forstliche Standortserkundung empfohlen.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wurde ebenso grundsätzlich verzichtet wie auf Kalkung.

Die betrieblichen Vorgaben für geregelte Dienstleistereinsätze waren stärker und klarer als im Vorjahr definiert und entsprechend umgesetzt.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen – auch außerhalb der Holzernte – werden die PEFC-Leitlinien zwar grundsätzlich beachtet, jedoch wurden hier noch Verbesserungspotenziale aufgedeckt, in einem Fall ist auch ein Maßnahmenplan erforderlich.

Auch bei der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes, mit einem Rückegassenabstand von mindestens 20 m gibt es in einigen Betrieben noch Optimierungsmöglichkeiten.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in allen Betrieben eine wichtige Rolle. Daher wird hier auch sehr stark darauf geachtet (u. a. bei Maschinen- und Unternehmerauswahl).

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Ökonomischer Erfolg und hohe Holzqualitäten sind wichtige Betriebsziele und werden daher gezielt umgesetzt. Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotop werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Stockrodung findet nicht statt. Vollbaumnutzung beginnt weiter zu wachsen. Dabei wird auf „arme Standorte“ Rücksicht genommen. Die zunehmende Energieholznutzung führt bereits heute dazu, dass Überlegungen zur sinnvollen Nutzungsstruktur in den Betrieben gemacht werden.

Die Sicherung der Pflege war in den Betrieben weitgehend gegeben, teilweise wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung sinnvoll.

In einigen Betrieben gibt es nach wie vor Bedarf zur vollständigen Erschließung der Waldflächen.

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die Mehrzahl der begutachteten Betriebe streben standortsgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten und in allen Betrieben wurden seltene Baum- und Straucharten gefördert. Es wurde fast immer auf die forstlichen Pflanzenherkünfte und meist auf deren Überprüfbarkeit geachtet. In einigen Fällen sollte dennoch die Bevorzugung überprüfbarer Herkünfte stärker forciert werden. Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht manipuliert sind, ist ebenso weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren mit Bevorzugung von Naturverjüngung unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen konnten in den begutachteten Betrieben festgestellt werden.

In einem Fall wurde in einem Maßnahmenplan vereinbart, über Vorlage der Holzlisten nachzuweisen, dass die Notwendigkeit für einen kahlschlagsähnlichen Eingriff durch Borkenkäferbefall gegeben war.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotop im Wald wurde in allen begutachteten Betrieben Rücksicht genommen.

Bei der Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Totholz und Höhlenbäumen ist die Mehrheit der Betriebe weiterhin aktiv – einige Waldbesitzer wurden auf Optimierungsmöglichkeiten hingewiesen –, auch wenn auf dem Holzmarkt die Nachfrage gerade nach den Energieholz-Sortimenten weiter steigt.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gibt es auch 2010 nach wie vor häufig Verbesserungspotenzial bzw. müssen Maßnahmenpläne festgelegt werden. Die Wald-Wild-Problematik bleibt ein Dauerthema.

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Bei der Waldbewirtschaftung werden die Schutzfunktionen gut beachtet. Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Beeinträchtigung von Gewässern, die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung.

Notfall-Sets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. Bei einigen Maschinen sind die Hersteller gefordert, technische Veränderungen vorzunehmen, damit genügend Platz für das Notfall-Set an Bord der Maschine geschaffen wird. Insgesamt waren zwei Maßnahmenpläne und mehrfache Hinweise zu Verbesserung der Umsetzung erforderlich.

Der Einsatz biologisch schnell abbaubarer Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten ist meistens vertraglich vorgeschrieben und wird auch umgesetzt. Der Einsatz dieser Öle bei den vielen Kleinselbstwerbern ist für die Betriebe extrem schwierig zu prüfen. In einigen Regionen ist es bereits „Standard“ in anderen muss hier weiter ergänzt werden.

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Auch 2010 haben wieder viele Betriebe ihre Tätigkeiten auf spezialisierte Forstunternehmen verlagert. Dabei greifen sie üblicherweise auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen.

Das betriebsintern eingesetzte Personal ist fast immer angemessen qualifiziert, vereinzelt muss die Dokumentation (Nachweise) hierzu vervollständigt werden.

Die Dokumentationspflicht der Qualifikation eingesetzter Dienstleister und die Pflicht zur Bevorzugung des Einsatzes zertifizierter Forstunternehmer bei gleicher Eignung und Verfügbarkeit sind noch nicht bei allen Waldbesitzern bekannt. Oft fehlen aber auch von zertifizierten Forstunternehmern die entsprechenden Nachweise, Informationen oder Angebote hierzu.

Die UVV-Vorgaben werden üblicherweise gut eingehalten. Vereinzelt muss die Dokumentation der jährlichen UVV-Behelungen vervollständigt werden. Viele Betriebe nutzen die gestiegene Brennholznachfrage, um die Kleinselbstwerber weiter zu qualifizieren.



2010 wurde die Teilnahme an einem Motorsägenkurs in vielen weiteren Betrieben verpflichtend vorgese-
ben für die Brennholzzertifizierung. Ab 2013 greift die PEFC-Regelung, dass alle Kleinselbstwerber einen
Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Einige Betriebe wurden auf diese (kommende) Än-
derung hingewiesen, damit sie schon im Vorfeld die Kleinselbstwerber dazu veranlassen können.

In Betrieben mit eigenem Personal wird schon immer auf eine gute Qualifikation geachtet. Die Mitarbeiter
hatten auch 2010 ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, wurden angemessen vergütet und hatten die
Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung war überall gewährleistet, und auf Standor-
te mit besonderer Bedeutung wurde grundsätzlich Rücksicht genommen.

4.7 Zusammenfassung des Verbesserungspotentials in den Betrieben

Insgesamt war die Umsetzung und Einhaltung der Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben gewähr-
leistet. Es waren insgesamt 9 Maßnahmenpläne erforderlich. In der Tabelle auf der folgenden Seite sind
die Ergebnisse dargestellt.

4.8 Zusammenfassung der Maßnahmenpläne in den Betrieben

Bei den Vor-Ort-Audits 2010 waren insgesamt 9 Maßnahmenpläne (ausschließlich Neben-, keine Haupt-
abweichungen) erforderlich. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit ist – soweit nicht bereits
geschehen – für die Vor-Ort-Audits 2011 ff vorgesehen und datiert.

3 Maßnahmenpläne zu	Erfordernis zur Chain-Of-Custody-Zertifizierung (0.2)
1 Maßnahmenplan zu	Nachhaltiger Bewirtschaftungsplan (1.1) / Kahlschlag - Nachweis (4.8)
1 Maßnahmenplan zu	flächige Befahrung (2.5)
2 Maßnahmenpläne zu	angepasste Wildbestände (4.11)
2 Maßnahmenpläne zu	Notfallset (5.5.2)

Vor-Ort-Audit PEFC Region Bayern

Auswertung der Ergebnisse 2010



Nr.	Kriterium	HA	NA	VP	Art
0.2	Kenntnis PEFC-Vorgaben (CoC)		3	2	Einhaltung der Leitlinien
4.11	Angepasste Wildbestände		2	18	
5.5.2	Notfall-Sets an Bord		2	5	
2.5	Flächiges Befahren		1	5	
1.1	Nachhaltiger Bewirtschaftungsplan		1	1	
4.8	Kahlschläge		(1)		
5.5.1	Biologisch abbaubare Öle			18	
6.5	UVV			15	
4.4	Überprüfbare Herkünfte			12	
3.3	Angemessene Pflege gesichert			11	
6.6	Sonderkraftstoffe			10	
2.6.1	Feinerschließung			9	
6.2	MS-Kurs private SW (ab 2013)			9	
4.10	Biotopholz			8	
3.5.1	Erschließung bedarfsgerecht			7	
6.4	Bevorzugung DFSZ-/RAL-FU			6	
2.3.2	Standortserkundung			5	
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand			5	
3.2	Holzqualitäten / sonstige Vermarktung			4	
6.3	Qualifikation Dienstleister			4	
6.10	Freier Zutritt			4	
4.1.1	Standortsgerechte Mischbestände			3	
2.2	Pflanzenschutzmittel			2	
3.1	Ökonomischer Erfolg			2	
4.6	Kleinflächige Verjüngungsverfahren			2	
0.9	Beachtung gesetzlicher Vorgaben			1	
2.6.2	Gassenabstand > 20 m			1	
4.1.2	Natürliche Waldgesellschaften			1	
4.3	Herkunftsempfehlungen			1	
4.7	Ggf. Vorzug Naturverjüngung			1	
5.1	Schutzfunktionen			1	
4.5	Gentechnisch verändertes Material			12	Dokumentation
0.8	PEFC-Logoverwendung			5	Logoverwendung
0.4	Überprüfung LL durch RAG			1	System- stabilität
0.6	Einbindung in Zielerreichung			1	

Verbesserungspotenziale (VP), Nebenabweichungen (NA), und Hauptabweichungen (HA)

Reihenfolge nach Bedeutung und Häufigkeit

Bezüglich der in dieser Tabelle nicht erwähnten Leitlinien konnte in allen begutachteten Betrieben PEFC-Konformität festgestellt werden.

5 Ergebnis der Begutachtung

5.1 PEFC

Geltungsbereich der Zertifizierung	Regionale Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 19.01.2005
Branche (EAC/IAF):	1
[Nur bei Förderung und Wiederholung]: Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen der letzten Begutachtung sind	<input checked="" type="checkbox"/> wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> diese Bewertung ist nicht anwendbar
Die Verfahren zur Systemstabilität sind PEFC-konform	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nur teilweise – siehe Korrekturmaßnahmen <input type="checkbox"/> nein – siehe Korrekturmaßnahmen
Die Dokumentation ist	<input checked="" type="checkbox"/> voll angemessen <input type="checkbox"/> angemessen, jedoch verbesserungswürdig <input type="checkbox"/> noch nicht angemessen
Anzahl der Maßnahmenpläne auf regio- naler Ebene	<u> 0 </u> Hauptabweichungen <u> 0 </u> Nebenabweichungen
Anzahl der Maßnahmenpläne bei den begutachteten teilnehmenden Betrieben	<u> 0 </u> Hauptabweichungen (Urkundenentzug Waldbesitzer) <u> 9 </u> Nebenabweichungen
Anzahl der Empfehlungen an die Wald- besitzer	<u> 9 </u> Allgemein (und 3 NA) <u> 1 </u> Logonutzung <u> 1 </u> Forstliche Ressourcen (und 1 NA) <u> 23 </u> Gesundheit und Vitalität des Waldes (und 1 NA) <u> 24 </u> Produktionsfunktionen der Wälder <u> 58 </u> Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (und 2 NA) <u> 24 </u> Schutzfunktionen der Wälder (und 2 NA) <u> 53 </u> Gesellschaftliche und sozial Funktion der Wälder
Zusätzliche Anmerkungen:	Keine

6 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

6.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	PEFC Deutschland
Region:	Bayern
Hauptadresse der RAG:	PEFC Bayern c/o Bayerischer Waldbesitzerverband Max-Joseph-Straße 9 80333 München
Aktenzeichen:	092018
Auftragsnummer:	A192142DQS
Anzahl Personentage (PT) gesamt:	67 PT (davon 2 im Jahr 2011)
Datum der System- und Dokumentprüfung	01.10.2010, 29.11.2010
Zeitraum der Vor-Ort-Audits	30.06. bis 23.11.2010 (sowie 1 WBV im Jahr 2011)

6.2 Angaben zum Audit

Die mit der RAG abgestimmte Planung wurde

- eingehalten
 wie folgt geändert:

Korrekturmaßnahmen während des Audits:

- keine
 Korrekturmaßnahmen:

Die Verwendung des Logos entspricht den Regeln von PEFC Deutschland (Stand 31.10.2008)

- ja
 nein – siehe Korrekturmaßnahmen
 noch nicht anwendbar

Abschlussbesprechung:

In der Abschlussbesprechung wurden die Auditergebnisse vorgestellt, erläutert und – soweit erforderlich – mit der regionalen Arbeitsgruppe bzw. mit den Waldbesitzern diskutiert. Wo Korrekturmaßnahmen erforderlich waren, wurden sie mit den jeweils Verantwortlichen vereinbart. Die nächsten Schritte, einschließlich Erstellung und Freigabe des Begutachtungsberichts, wurden erläutert.



7 Nächste Schritte

7.1 Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

- Korrekturmaßnahmen:
- Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
 - Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
 - Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesem wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Verbesserungspotentiale: Die regionale Arbeitsgruppe bewertet alle identifizierten Verbesserungspotentiale intern; diese fließen ggf. in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region: Die RAG informiert die DQS möglichst frühzeitig, um gemeinsam mit der DQS geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu vereinbaren.

7.2 Maßnahmen DQS

- Art der nächsten Begutachtung:
- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
 - Aktualisierung des Waldberichtes
 - Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben

Termine: Datum (Monat/ Jahr):
Abstimmung der Planung: März 2011
System- und Dokumentenprüfung: im Jahr 2011
Vor-Ort-Audits: April bis Dezember 2011

Voraussichtliche Themenschwerpunkte: Umsetzung der PEFC-Leitlinien,
Einführung der neuen PEFC-Leitlinien

Weitere Anmerkungen: keine
(z. B. gewünschte Informationen, Angebote usw.)



8 Ansprechpartner

Regionale Arbeitsgruppe

PEFC Bayern GbR
Sprecher Hans Baur
c/o Bayerischer Waldbesitzerverband
Max-Joseph-Straße 9
80333 München

Telefon:

089 5803080

Fax:

089 5807015

E-Mail:

Bayer.Waldbesitzerverband@t-online.de

PEFC Deutschland

Dirk Teegelbekkers, Geschäftsführer
Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart

Telefon:

0711 2484011

Fax:

0711 2484031

E-Mail:

teegelbekkers@pefc.de

Auditleiter/in:

Wilfried Stech

Telefon:

0771 9291910

Fax:

0771 9291912

E-Mail:

stech@stech24.de

Auditor/in:

Horst Gleißner

Telefon:

08752 810082

Fax:

08752 810083

E-Mail:

Horst.Gleissner@t-online.de

DQS-Kundenbetreuung:

Manuela Seel

Telefon:

069 95427-377

Fax:

069 95427-6377

E-Mail:

Manuela.Seel@DQS.de

9 Anlagen zum Bericht

Nur DQS-intern:

- | | | |
|-------------------------------------|--|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahmenpläne [sofern erforderlich] | Anzahl: 9 |
| <input type="checkbox"/> | Basisdaten Waldbesitzer – Verbleib beim AL | Anzahl: alle |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Planung der Vor-Ort-Audits | Stand: Januar 2010 („Soll-Ist“) |
| <input type="checkbox"/> | Musteranschreiben an Waldbesitzer | |
| <input type="checkbox"/> | Waldbericht/ Bewertung des Waldberichtes
[sofern erforderlich] | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Protokoll der System- und Dokumentenprüfung | |
| <input type="checkbox"/> | Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung | |
| <input type="checkbox"/> | Zielsetzung und -erreichung der Region | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ergebnis der Vor-Ort-Audits | Anzahl EDV: alle |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Betriebsspezifischer Routenplan, Gelände-
protokoll und Auswertung [sofern vorhanden] | Anzahl: liegen teilweise vor |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Teilnehmerliste(n) Abschlussgespräch RAG | |
| <input type="checkbox"/> | Geprüfte(r) Zertifikatentwurf / entwürfe
incl. Anhang mit Zielen der Region
[sofern anwendbar] | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | |

Bericht erstellt am 13.01.2011

Wilfried Stech, Auditleiter

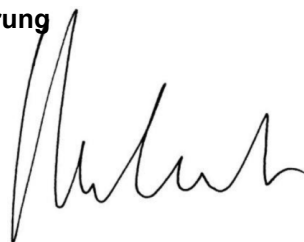
Bericht geprüft und freigegeben

DQS GmbH
Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung
von Managementsystemen

Im Auftrag

01.02.2011

Datum _____ fachliche Prüfung der DQS



Vertraulichkeit

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang der Begutachtung erhaltenen Informationen über das begutachtete Unternehmen werden von den Mitgliedern des Auditteams und von der DQS vereinbarungsgemäß vertraulich behandelt. Eine Veröffentlichung durch PEFC Deutschland oder die Regionale Arbeitsgruppe bleibt vorbehalten.

Verteiler

PEFC Bayern GbR
PEFC Deutschland e.V.
DQS GmbH

10 Anhang

10.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits

Vor-Ort-Audits PEFC Bayern 2010

